

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Löschung von kinderpornografischen Inhalten im Internet nach strafrechtlichen Ermittlungen

Am 22. März 2022 informierte die Deutsche Kinderhilfe mit einer Pressemitteilung über Möglichkeiten der Löschung kinderpornografischer Inhalte im Internet nach strafrechtlichen Ermittlungen. Diese Information geht auf eine Mitteilung des Bundeskriminalamts zurück, dass die Behörde keine Rechtsgrundlage zur Löschung kinderpornografischer Inhalte auf eigene Initiative habe.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/3130** vom 31. März 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. Juli 2022 beantwortet:

1. Wie nimmt die Landesregierung Stellung zum Inhalt der Pressemitteilung der Deutschen Kinderhilfe vom 22. März 2022 bezüglich der Löschung kinderpornografischer Inhalte nach strafrechtlichen Ermittlungen?

Antwort:

Die Landesregierung sieht keine Veranlassung, die genannte Pressemitteilung der Deutschen Kinderhilfe zu bewerten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 2 und 3 verwiesen.

2. Wie nimmt die Landesregierung Stellung zu den Möglichkeiten deutscher (hier: Thüringer) Behörden zur Löschung kinderpornografischer Inhalte im Internet?
3. Welche rechtlichen Möglichkeiten haben Thüringer Behörden, derartige Inhalte löschen zu lassen (getrennt nach Polizei und Justiz)?

Antwort zu den Fragen 2 und 3:

Für den justiziellen Bereich gibt es keine Norm, die eine Befugnis zur Löschung kinderpornografischer Inhalte gewährt oder Justizstellen die gefahrenabwehrende Aufgabe zuweisen würde, Löschungen zu verlangen und gegebenenfalls durchzusetzen.

Im Strafverfahren kann allenfalls, soweit der betroffene Server bekannt und zugänglich ist und die Daten dort abgespeichert sind, ein vergleichbares Ergebnis durch eine Einziehung erreicht werden. Verkörperungen eines Inhalts (§ 11 Abs. 3 StGB, zum Beispiel Datenspeicher) sind einzuziehen, wenn der Inhalt durch eine rechtswidrige Tat (hier: Verbreitung, Erwerb oder Besitz kinderpornographischer Inhalte, § 184c StGB) verbreitet oder zur Verbreitung bestimmt worden ist (§ 74d Abs. 1 Satz 1 StGB).

Im Übrigen wird auf die Antwort der Kleinen Anfrage Nr. 3128 des Abgeordneten Mühlmann – Juristische Ergebnisse der polizeilichen Ermittlungsverfahren der Kinder- und Jugendpornografie – Drucksache

che 7/5743 vom 22. Juni 2022 verwiesen. (Der in der Antwort zu Frage 9 beigefügte Klammerzusatz muss jedoch statt "[§ 480 Abs. 1 Satz 1 Strafprozessordnung -StPO-]" richtig "[§ 481 Abs. 1 Satz 1 Strafprozessordnung -StPO-]" lauten.)

4. Wie oft haben Thüringer Behörden in den vergangenen fünf Jahren nach strafrechtlichen Ermittlungen kinderpornografische Inhalte im Internet löschen lassen (jährliche Gliederung nach Ermittlungsverfahren, Behörde, Zielland des Löschersuchens und Ergebnis des Löschersuchens)?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine statistischen Angaben im Sinne der Fragestellung vor.

5. Welche rechtliche Entwicklung ist bundesweit und im Freistaat Thüringen bezüglich des Löschens kinderpornografischer Inhalte zu verzeichnen und in welcher Form hat sich die Landesregierung auch bundesweit eingebracht, um derartige Inhalte schnellstmöglich aus dem Internet zu löschen?

Antwort:

Die maßgeblichen Vorschriften des StGB sowie des NetzDG unterliegen der Gesetzgebungskompetenz des Bundes.

Die Thematik war unter anderem Gegenstand der 217. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 3. Juni.2022 in Würzburg.

6. Wurde dieses Thema auf der Sonder-Innenministerkonferenz am 24. März 2022 behandelt und falls ja, mit welchem Ergebnis und welche Position vertrat der Thüringer Minister für Inneres und Kommunales?

Antwort:

Nein

7. Wann und mit welchem Ergebnis wurden behördliche Löschersuchen kinderpornografischer Inhalte im Internet bei Innenministerkonferenzen in den vergangenen Jahren behandelt und welche Position vertrat die Landesregierung jeweils (jährliche Gliederung und einzelne Beschreibung der entsprechenden Tagesordnungspunkte)?

Antwort:

Das Thema wurde in der 217. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 3. Juni 2022 in Würzburg unter TOP 29 "Kampf gegen Kindesmissbrauch und Kinderpornografie intensivieren: Konsequenz melden und löschen" besprochen. Die Landesregierung befürwortet die dort getroffenen Feststellungen und wird erforderlichenfalls entsprechende Maßnahmen erarbeiten.

8. Welche behördeninternen Dienstanweisungen oder vergleichbaren Regelungen gibt es im Freistaat Thüringen bezüglich dieser Problematik (Gliederung nach verfügbarer Behörde und Regelungsinhalt)? Was wird damit mit welcher Zielrichtung in welchem konkreten Umfang einer Regelung zugeführt und wie wird dies umgesetzt?

Antwort:

Spezifische Regelungen im Sinne der Anfrage liegen nicht vor.

Maier
Minister